

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

„Gender Studies“ an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Raum nimmt die Geschlechterforschung in der baden-württembergischen Hochschullandschaft ein, dargestellt anhand der Zahl entsprechender Lehrstühle in den einzelnen Jahren von 2011 bis heute sowie anhand des einordnenden Vergleichs mit der diesbezüglich nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern zu beobachtenden Entwicklung?
2. Wie hat sich seit dem Jahr 2011 die staatliche Förderung der Geschlechterforschung in Baden-Württemberg entwickelt, aufgeschlüsselt für die einzelnen Lehrstühle und einschlägigen Forschungsvorhaben sowie nach ihrer Kenntnis im einordnenden Bundesländervergleich?
3. Wie und mit welcher Begründung möchte die Landesregierung künftig Lehre und Forschung im Kontext der „Gender Studies“ gegebenenfalls stärken, soweit diese Förderung über Maßnahmen hinausgeht, die Hochschulen im Rahmen ihrer gesetzlich gewährten Hochschulautonomie eigenständig einleiten können?
4. Inwieweit stellt aus Sicht der Landesregierung die in der Geschlechterforschung vertretene Problematisierung fehlender Diversität in maßgeblichen gesellschaftlichen Bereichen und damit einhergehender Folgen ein Problem für die Geschlechterforschung selbst dar, angesichts des dort festzustellenden hohen Frauenanteils?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmend betriebene gesellschaftliche Verankerung von aus der Gender-Theorie stammenden Positionen vor dem Hintergrund, dass die Möglichkeit normativer Wissenschaft im Allgemeinen und die Geschlechterforschung im Besonderen umstritten ist?
6. Inwieweit können aus Sicht der Landesregierung grundlegende Annahmen aus der Geschlechterforschung allgemeine, auch gesellschaftspolitische Geltung beanspruchen, mit Angabe der von der Landesregierung gegebenenfalls dahingehend ausgemachten Grenzen?
7. Inwieweit trägt die Geschlechterforschung aus Sicht der Landesregierung zu einer gesellschaftlichen Entwicklung bei, vor der der Ministerpräsident Anfang August 2020 öffentlich gewarnt hat („Tugendterror“, „Sprachpolizisten“, „überspanntes Sprachgehabe“)?
8. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den in Frage 7 erwähnten Aussagen ihres Ministerpräsidenten?

31.08.2020

Deuschle CDU

B e g r ü n d u n g

Neben großen, bekannten Studiengängen haben auch sogenannte „kleine Fächer“ an unseren Hochschulen ihren festen Platz. Sie tragen zu einem breiten wissenschaftlichen Horizont bei und sind oft elementar für die Grundlagenforschung. Doch kaum ein „kleines Fach“ polarisiert dabei derartig wie die Geschlechterforschung. Zwar steht diese – wie jedes Forschungsgebiet und jede Forschungstätigkeit – unter dem verfassungsrechtlichen Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre. Forschung und Wissenschaft rechtfertigen sich per se durch Erkenntnisstreben und Erkenntnisgewinn. Gleichwohl will diese Kleine Anfrage der Frage nachgehen, welche Rolle die Landesregierung den „Gender Studies“ in der baden-württembergischen Hochschullandschaft zuschreibt und welchen Kritikpunkten an diesen Lehrstühlen und an den dort vertretenen Aussagen gegebenenfalls Rechnung zu tragen wäre, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Warnungen des Ministerpräsidenten, der in diesem Zusammenhang öffentlich vor „Tugendterror“, „Sprachpolizisten“ und „überspanntem Sprachgehabe“ gewarnt hat.